

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik, des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften und des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten vom 13. und 20. Juli 2020, zuletzt geändert am 24. November 2021, 8. Dezember 2021, 22. Dezember 2021

Hier: Änderung vom 22. Juni 2022

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik, des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften und des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Juni 2022 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 29.08.2022 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Der § 3 Qualifikationsziele wird wie folgt neu gefasst:

„Der Master-Studiengang „Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten“ an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das Studium bietet ein interdisziplinäres, forschungs- und projektorientiertes Studium mit Fokus auf das Verhältnis zwischen Menschen, umgebenden Räumen und technischen Systemen – unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Vertiefungen –, die Identifikation von Barrieren, der Entwicklung von Lösungsansätzen zum Abbau von Barrieren, Konzeption und Herstellung von mehr Nutzungsfreundlichkeit und Usability in der Entwicklung neuer Technologien und die Erarbeitung und Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Lösungen.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolvierenden fachbereichsübergreifend zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Sachverständigentätigkeiten oder (Qualitäts-) Management an den Schnittstellen von personennahen, raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen. Das Spektrum der Tätigkeiten reicht in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen oder Selbstständigkeit von der Bauplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Innenarchitektur und Raumgestaltung und Produktentwicklung (Vertiefung Inklusive Architektur), von der IT-Systementwicklung und -beratung (besonders mit dem Verständnis um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, der Software-Nutzbarkeit und Barrierefreiheit) bis hin zu Systems

Engineering (Vertiefung Intelligente Systeme) bis hin zu forschenden und/oder leitenden und/oder steuernden Aufgabenfeldern im Gesundheits- und Sozialwesen wie z. B. der Rehabilitation, Altenhilfe oder Krankenhaus; Beratung, Case Management, Erwachsenenbildung etc. (Vertiefung Digital Health und Case Management).

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ sind die Alumni in der Lage:

- eigenverantwortlich wissenschaftliche Analysen und wissenschaftlich fundierte, kreative Lösungsansätze im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion von Architektur vorzunehmen, zum Umgang mit Barrieren, inklusiven Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Kulturräume, inklusive Stadträume, Konstruktions- und Funktionskonzepte und Sondernutzungen im raumbildenden Ausbau sowie das Wohnen im Alter, damit diese zielgruppengerecht in Lösungsansätze und Bauprogramme transformiert bzw. diese gesteuert und geleitet werden können,
- die kommunikationsrelevanten Elemente der Raumsprache sowie die kulturellen Komponenten des Raums in Korrelation zu den beteiligten Fachdisziplinen zu setzen sowie diese in anwendungsorientierte Bereiche mit wechselnden und differenzierten räumlichen Kontexten, Typologien und Bauprogrammen zu übertragen und zu evaluieren,
- architektonische Formfindung und Entwicklung von differenzierten Raumszenarien durch Simulation, Visualisierung und interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Praxis orientiert zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
- Die Alumni mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragungsfähigkeit in das bei der AKH geführte Berufsverzeichnis.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Intelligente Systeme“ sind die Alumni in der Lage:

- Interaktionen und dynamische Prozesse zu analysieren, zu modellieren und mittels Benutzbarkeitstests/weitergehenden Analysen zu bewerten,
- adaptive und lernende Prozesse modellhaft nachzuvollziehen und für intelligente Mensch-Maschine-Schnittstellen nutzbar zu machen,
- Interaktionen von technischen Systemen mit Menschen auf multimodale Schnittstellen zu erweitern, in denen komplexe Messwerte, Audiodaten und Bilddaten verarbeitet werden können,
- eine Vielzahl von Einzelkomponenten unter Realwelt- und Echtzeitbedingungen in ein komplexes Gesamtsystem zu integrieren.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Digital Health und Case Management“ sind die Alumni in der Lage:

- die Vielfalt der technologischen Entwicklungen im Bereich Digital Health zu überblicken, in die eigenen Arbeitsprozesse klientel- und/oder organisations-spezifisch berücksichtigen zu können,
- Klientel für ein Case Management zu identifizieren, deren komplexe Bedarfs- und Bedürfnislagen systematisch und strukturiert zu analysieren und darauf aufbauend zieleorientierte ressourcen-, versorgungsmix- und teilhabeorientierte

- Lösungsstrategien unter besonderer Berücksichtigung von raum-, technikgestützten und digitalen Lösungsaspekten zu entwickeln und zu implementieren,
- die rechtlichen Grundlagen der Versorgung und Pflege von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung in Hinblick auf konkrete Versorgungsbedarfe der leistungsberechtigten Menschen zu übertragen,
 - zur Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierten Versorgungsprozessen mittels Digital Health beizutragen,
 - eigene Handlungs- und Beratungsstrategien auf wissenschaftliche Evidenz zu überprüfen und sie zu begründen,
 - in eigenen und fremden Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen Beitrag zu leisten, um eine höhere Nutzungsfreundlichkeit und akzeptanz- wie auch ethikbezogene Aspekte in die Entwicklung von neuen Technologien einzubringen sowie die eigene Fachperspektive in bauliche und technologische Entwicklungen und Konzepte einfließen zu lassen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Alumni interdisziplinär in der Lage:

- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Architektur, den Ingenieurwissenschaften und den Sozialwissenschaften sowie verwandter Wissenschaften unter Einbeziehung eigener fachlich-wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse fundiert einzuschätzen, zu interpretieren, zu reflektieren und argumentativ zu vertreten,
- das Konzept der Barrierefreiheit und Inklusion, im Spannungsfeld zwischen menschlichen Bedürfnissen und Aufgaben einerseits sowie Umweltfaktoren andererseits, anzuwenden,
- komplexe fachbezogene Aufgaben und Konzeptionen zur Barrierefreiheit selbstständig zu erarbeiten und diese im Prozess von entsprechenden Vorhaben mit den beteiligten Personengruppen abzustimmen,
- gegenüber Fachpublikum und Fachfremden, erarbeitete Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise zusammenzufassen, fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten,
- Bedürfnisse von Gesellschaft/Kunden-, Nutzungs- und Zielgruppen usw. bei der Gestaltung von Barrierefreiheit zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität (wie z. B. Berücksichtigung von Kosten und Regelungen, usw.) zukunftsorientierte Lösungen zu entwerfen,
- der Gesellschaft / der Kundschaft, Beteiligten und nutzenden Personen usw. Wertschätzung, Respekt und Toleranz entgegen zu bringen,
- auf selbstständiger Basis für sich selbst weiterführende Lernprozesse und wissenschaftliche Forschung zu gestalten.

Durch ihre Kenntnisse können Absolvierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Personen mit Abschluss durch das Master-Studium befähigt sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).“

2. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung, Empfohlene Studienverläufe „Vertiefung Inklusive Architektur“, „Vertiefung Intelligente Systeme“ und „Vertiefung Digital Health und Case Management“ werden wie folgt neu gefasst:

Inclusive Design (M.Sc.)					ECTS Punkte	
Vertiefung Inklusive Architektur						
4. Semester	Modul 9001 Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP				30 CP	
3. Semester	Modul 1310 Entwurfstheorie 3 Wohnen im Alter 5 CP	Modul 1320 Architekturprojekt 3 Wohn - und Lebensräume 10 CP		Modul 1330 Ausbautheorie 2 Sondernutzungen im Raumbildenden Ausbau 5 CP	Modul 5300 Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
2. Semester	Modul 1210 Entwurfstheorie 2 Inklusive Stadträume 5 CP	Modul 1220 Architekturprojekt 2 Lebens- und Kulturräume 5 CP	Modul 1230 Ausbautheorie 1 Konstruktions- und Funktionskonzept im Raumbildenden Ausbau 5 CP	Modul 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design 5 CP	Modul 5200 Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
1. Semester	Modul 1110 Entwurfstheorie 1 Planungsgrundlagen 5 CP	Modul 1120 Architekturprojekt 1 Wohn- und Arbeitsräume 10 CP		Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen 5 CP	Modul 5100 Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP

Inclusive Design (M.Sc.)						ECTS Punkte
Vertiefung Intelligente Systeme						
4. Semester	Modul 9002					30 CP
	Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP					
3. Semester	Modul 2310 Robotik 5 CP	Modul 2320 Fortgeschrittene Aspekte adaptiver Wissenssysteme 5 CP	Modul 2330 Spracherkennung/-synthese 2 5 CP	Modul 2340 Bildererkennung 2 5 CP	Modul 5300 Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
	Modul 2220 Grundlagen adaptiver Wissenssysteme 5 CP	Modul 2230 Spracherkennung/-synthese 1 5 CP	Modul 2240 Bildererkennung 1 5 CP	Modul 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design 5 CP	Modul 5200 Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns 10 CP/ Fb 1,2,4	
2. Semester	Modul 2110 Safety Critical Computer Systems 5 CP	Modul 2120 Mensch-Maschine Interaktion 5 CP	Modul 2130 Machine Learning 5 CP	Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen 5 CP	Modul 5100 Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP

Inclusive Design (M.Sc.)						ECTS Punkte
Vertiefung Digital Health und Case Management						
4. Semester	Modul 9004					30 CP
	Master-Thesis mit Kolloquium 30 CP					
3. Semester	Modul 4310 Anwendung von Forschungsmethoden 5 CP/APN	Modul 4320 Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierte Konzepte 10 CP		Modul 4330 Digital Health 5 CP/PGM	Modul 5300 Interdisziplinäres Projekt 3 Akzeptanz und Ethik 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
	Modul 4210 Hilfe- und Pflegerelevante Rechtsfelder 5 CP/APN	Modul 4220 Case Management im Einzelfall 10 CP		Modul 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design 5 CP	Modul 5200 Interdisziplinäres Projekt 2 Partizipative Forschungsdesigns 10 CP/ Fb 1,2,4	
2. Semester	Modul 4110 Rezeption von Studien 5 CP/APN	Modul 4120 Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen 5 CP/APN	Modul 4130 Konzeptuelle Verankerung im Case Management 5 CP	Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen 5 CP	Modul 5100 Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP
1. Semester	Modul 4110 Rezeption von Studien 5 CP/APN	Modul 4120 Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen 5 CP/APN	Modul 4130 Konzeptuelle Verankerung im Case Management 5 CP	Modul 5400 Interdisziplinäre Grundlagen 5 CP	Modul 5100 Interdisziplinäres Projekt 1 Interdisziplinarität 10 CP/ Fb 1,2,4	30 CP

3. In der Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht wird die Zeile 2310 folgt neu gefasst:

2310	Robotik	5	1	einfach	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
------	---------	---	---	---------	---	---------

4. In der Modulbeschreibung des Moduls 1110 Entwurfstheorie 1 (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
5. In der Modulbeschreibung des Moduls 1110 Entwurfstheorie 1 (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen die Angabe „Nutzerinnen und Nutzer“ durch „Nutzungsgruppen“ ersetzt.
6. In der Modulbeschreibung des Moduls 1120 Architekturprojekt 1 (Anlage 3) werden in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 6 nach den Wörtern „als auch vor“ die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
7. In der Modulbeschreibung des Moduls 1210 Entwurfstheorie 2 (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 6 nach den Wörtern „sowie externen“ die Angabe „Experten“ durch „Fachkundigen“ ersetzt.

8. In der Modulbeschreibung des Moduls 1220 Architekturprojekt 2 (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 8 nach den Wörtern „als auch vor“ die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
9. In der Modulbeschreibung des Moduls 1310 Entwurfstheorie 3 (Anlage 3) werden in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 3 nach den Wörtern „Bedürfnissen der“ die Angabe „Nutzer“ durch „Nutzenden“ und in Satz 7 nach den Wörtern „auch vor“ die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
10. In der Modulbeschreibung des Moduls 1320 Architekturprojekt 3 (Anlage 3) werden in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 6 nach den Wörtern „und externen“ die Angabe „Experten“ durch „Fachkundigen“ und in Satz 10 nach den Wörtern „versiert mit den“ die Angabe „Nutzerinnen und Nutzer“ durch „Nutzenden“ ersetzt.
11. In der Modulbeschreibung des Moduls 1330 Ausbautheorie 2 (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 7 nach den Wörtern „Selbstbild als“ die Angabe „Architektin und Architekt“ durch „Architekturschaffende“ ersetzt.
12. In der Modulbeschreibung des Moduls 2110 Safety Critical Computer Systems (Anlage 3) wird in der Zeile Module type die Angabe „Mandatory module“ durch „Compulsory module“ ersetzt.
13. In der Modulbeschreibung des Moduls 2130 Machine Learning (Anlage 3) wird in der Zeile Module usability nach dem Satzzeichen die Angabe „M.Sc.“ ersatzlos gestrichen.
14. Die Modulbeschreibung des Moduls 2310 Robotik (Anlage 3) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Robotik
Modulnummer	2310
Studiengang	Inclusive Design – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Allgemeine Informatik (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	Wissen und Verstehen: Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Architektur, Hard- und Software robotischer Systeme im Allgemeinen und speziell von autonomen und Servicerobotern.

	<p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können Roboter für unterschiedliche Einsatzzwecke entwerfen und anwenden. Sie können intelligente Sensoren auf ihre Einsatzfähigkeit für Roboter bewerten und deren Limitierungen einschätzen. Sie sind in der Lage intelligente, lernfähige Algorithmen zur autonomen Navigation und Roboterarmsteuerung zu entwickeln, zu implementieren und zu nutzen. Die Studierenden haben gelernt sich eigenständig neues Wissen anzueignen, u. a. durch Literaturrecherche.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende können die wissenschaftliche Kommunikation von Inhalten mittels Präsentationen, sowie Nutzung der eLearning-Plattform für Kommunikation und Gruppenarbeit gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität:</p> <p>Studierende lernen Arbeiten im Team und sind in der Lage ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt (Diversity) weiter zu entwickeln. Studierende entwickeln ihr exploratives Verhalten weiter und finden kreative Ansätze für Problemstellungen. Fachlich flexibel und mit einer hohen Frustrationstoleranz und Belastbarkeit ausgestattet sind Studierende in der Lage sich und andere zu managen und zielorientiert Handlungen vorzunehmen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Robotik – Vorlesung</p> <p>Robotik – Projekt</p>
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

15. In der Modulbeschreibung des Moduls 4130 Konzeptuelle Verankerung des Case Management (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 7 nach den Wörtern „in ihrer Rolle“ die Angabe „als Case Manager*innen“ durch „im Case Management“ ersetzt.
16. In der Modulbeschreibung des Moduls 4210 Hilfe- und teilhaberelevante Rechtsfelder (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 4 nach den Wörtern „und mit“ die Angabe „den Klienten und Klientinnen“ durch „Klientel“ ersetzt.
17. In der Modulbeschreibung des Moduls 4220 Case Management im Einzelfall (Anlage 3) wird die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wie folgt geändert:
 - a. Nach der Überschrift Nutzung und Transfer werden im Bulletpoint 2 nach den Wörtern „unter Berücksichtigung“ die Angabe „klientenbezogener“ durch „klientelbezogener“ im Bulletpoint 9 nach den Wörtern „Arbeit mit“ die Angabe „Klienten“ durch „Klientel“ ersetzt.
 - b. Nach der Überschrift Kommunikation und Kooperation wird im Bulletpoint 5 nach den Wörtern „fachbezogen mit“ die Angabe „Vertreterinnen und Vertreter“ durch „Vertretenden“ ersetzt.
 - c. Nach der Überschrift Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität werden in Bulletpoint 1 nach den Wörtern „ihr Selbstbild“ und in Bulletpoint 3 nach den Wörtern „Fähigkeiten als“ die Angaben „Case Manager*in“ jeweils durch „im Case Management“ ersetzt.

18. In der Modulbeschreibung des Moduls 4320 Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierte Konzepte (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen nach der Überschrift Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität in Bulletpoint 1 nach den Wörtern „in ihrer Rolle“ die Angabe „als Case Manager*in“ durch „im Case Management“ ersetzt.
19. In der Modulbeschreibung des Moduls 4330 Digital Health (Anlage 3) wird die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wie folgt geändert:
 - a. Nach der Überschrift Wissen und Verstehen wird in Satz 1 nach den Wörtern „Arbeitsprozesse sowie“ die Angabe „die Klienten und Klientinnen“ durch „das Klientel“ ersetzt.
 - b. Nach der Überschrift Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität wird in Satz 1 nach den Wörtern „und mit“ die Angabe „den Klienten und Klientinnen“ durch „dem Klientel“ ersetzt.
20. In der Modulbeschreibung des Moduls 5100 Interdisziplinäres Projekt 1: Interdisziplinarität (Anlage 3) wird die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wie folgt geändert:
 - a. Nach der Überschrift Kommunikation und Kooperation wird in Satz 1 nach den Wörtern „als auch vor“ die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
 - b. Nach der Überschrift Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität wird in Satz 1 nach den Wörtern „sowohl mit den“ die Angabe „Nutzerinnen und Nutzer“ durch „Nutzenden“ ersetzt.
21. In der Modulbeschreibung des Moduls 5200 Interdisziplinäres Projekt 2: Partizipative Forschungsdesigns (Anlage 3) wird die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wie folgt geändert:
 - a. Nach der Überschrift Kommunikation und Kooperation wird in Satz 1 nach den Wörtern „als auch vor“ die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
 - b. Nach der Überschrift Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität wird in Satz 1 nach den Wörtern „sowohl mit“ die Angabe „den Klientinnen und Klienten“ durch „dem Klientel“ ersetzt.
22. In der Modulbeschreibung des Moduls 5300 Interdisziplinäres Projekt 3: Akzeptanz und Ethik (Anlage 3) wird die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wie folgt geändert:
 - a. Nach der Überschrift Kommunikation und Kooperation wird in Satz 1 nach den Wörtern „als auch vor“ die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
 - b. Nach der Überschrift Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität wird in Satz 1 nach den Wörtern „und vulnerablen“ die Angabe „Nutzerinnen und Nutzer“ durch „Nutzenden“ ersetzt.
23. In der Modulbeschreibung des Moduls 5400 Interdisziplinäre Grundlagen (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 3 nach den Wörtern „Wechselspiel von“ die Angabe „Benutzergruppen“ durch „Nutzungsgruppen“ ersetzt.
24. In der Modulbeschreibung des Moduls 5500 Interdisziplinäre Aspekte des Inclusive Design (Anlage 3) wird die Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen wie folgt geändert:

- a. Nach der Überschrift Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen wird in Satz 2 nach den Wörtern „erfolgt indem“ die Angabe „Akteure“ durch „Agierende“ ersetzt.
- b. Nach der Überschrift Kommunikation und Kooperation wird in Satz 1 nach den Wörtern „als auch vor“ die Angabe „Laien“ durch „Fachfremden“ ersetzt.
- c. Nach der Überschrift Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität wird in Satz 2 nach den Wörtern „und vulnerablen“ die Angabe „Nutzerinnen und Nutzer“ durch „Nutzenden“ ersetzt.

25. In der Modulbeschreibung des Moduls 9001 Master-Thesis Inklusive Architektur mit Kolloquium (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 2 nach den Wörtern „oder eine“ die Angabe „gegeben“ durch „gegebene“ ersetzt.

26. In der Modulbeschreibung des Moduls 9002 Master-Thesis Intelligente Systeme mit Kolloquium (Anlage 3) wird in der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen in Satz 6 nach den Wörtern „aus dem Bereich“ die Angabe „PB und CM“ durch „IA, DH und CM“ ersetzt.

27. Die Anlage 4 Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

- a. Der Punkt 4.2 wird wie folgt neu gefasst:

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Inclusive Design (ID) - Zukunft interdisziplinär gestalten“ an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Science“ ab. Das Studium bietet ein interdisziplinäres, forschungs- und projektorientiertes Studium mit Fokus auf das Verhältnis zwischen Menschen, umgebenden Räumen und technischen Systemen – unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Vertiefungen –, die Identifikation von Barrieren, der Entwicklung von Lösungsansätzen zum Abbau von Barrieren, Konzeption und Herstellung von mehr Nutzungsfreundlichkeit und Usability in der Entwicklung neuer Technologien und die Erarbeitung und Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Lösungen.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolvierenden fachbereichsübergreifend zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Sachverständigentätigkeiten oder (Qualitäts-) Management an den Schnittstellen von personennahen, raum- und technologiegestützten Lösungsansätzen. Das Spektrum der Tätigkeiten reicht in privaten und öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen oder Selbstständigkeit von der Bauplanung, Bauleitung, Stadtplanung, Innenarchitektur und Raumgestaltung und Produktentwicklung (Vertiefung Inklusive Architektur), von der IT- Systementwicklung und -

Programme learning outcomes

The Master's programme "Inclusive Design (ID) - Designing the Future Interdisciplinarily" at the Frankfurt University of Applied Sciences is designed as a two-year full-time programme and concludes with the "Master of Science". The programme offers an interdisciplinary, research and project-oriented study with a focus on the relationship between people, surrounding spaces and technical systems - taking into account the respective subject specializations -, the identification of barriers, the development of solution approaches for the removal of barriers, conception and production of more user-friendliness and usability in the development of new technologies and the elaboration and further development of scientifically based solutions.

The Master's programme qualifies graduates across disciplines for self-responsible, leading and controlling activities in the areas of research and development, expert activities or (quality) management at the interfaces of people-oriented, space- and technology-based solution approaches. The spectrum of activities ranges in private and public companies and institutions or self-employment from construction planning, construction management, urban planning, interior and spatial design and product development (specialization in inclusive architecture), from IT systems development and consulting (especially with an understanding of the possibilities of artificial intelligence, software usability and accessibility) to systems engineering (specialization in intelligent systems) to research and/or managerial and/or

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1366 am 29.08.2022

beratung (besonders mit dem Verständnis um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, der Software-Nutzbarkeit und Barrierefreiheit) bis hin zu Systems Engineering (Vertiefung Intelligente Systeme) bis hin zu forschenden und/oder leitenden und/oder steuernden Aufgabenfeldern im Gesundheits- und Sozialwesen wie z. B. der Rehabilitation, Altenhilfe oder Krankenhaus; Beratung, Case Management, Erwachsenenbildung etc. (Vertiefung Digital Health und Case Management).

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Inklusive Architektur“ sind die Alumni in der Lage:

- eigenverantwortlich wissenschaftliche Analysen und wissenschaftlich fundierte, kreative Lösungsansätze im Bereich des Entwurfs und der Konstruktion von Architektur vorzunehmen, zum Umgang mit Barrieren, inklusiven Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Kulturräumen, inklusive Stadträume, Konstruktions- und Funktionskonzepte und Sondernutzungen im raumbildenden Ausbau sowie das Wohnen im Alter, damit diese zielgruppengerecht in Lösungsansätze und Bauprogramme transformiert bzw. diese gesteuert und geleitet werden können,
- die kommunikationsrelevanten Elemente der Raumsprache sowie die kulturellen Komponenten des Raums in Korrelation zu den beteiligten Fachdisziplinen zu setzen sowie diese in anwendungsorientierte Bereiche mit wechselnden und differenzierten räumlichen Kontexten, Typologien und Bauprogrammen zu übertragen und zu evaluieren,
- architektonische Formfindung und Entwicklung von differenzierten Raumszenarien durch Simulation, Visualisierung und interdisziplinärer Zusammenarbeit an der Praxis orientiert zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Alumni mit einem ersten berufsbehebenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragungsfähigkeit in das bei der AKH geführte Berufsverzeichnis.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Intelligente Systeme“ sind die Alumni in der Lage:

- Interaktionen und dynamische Prozesse zu analysieren, zu modellieren und mittels Benutzbarkeitstests/weitergehenden Analysen zu bewerten,
- adaptive und lernende Prozesse modellhaft nachzuvollziehen und für intelligente Mensch-Maschine-Schnittstellen nutzbar zu machen,

controlling fields of activity in health and social services such as rehabilitation, elderly care or social services. e.g. rehabilitation, elderly care or hospital; consulting, case management, adult education etc. (specialization Digital Health and Case Management).

After completing their studies in the professional specialization "Inclusive Architecture", alumni will be able to:

- independently undertake scientific analyses and scientifically based, creative approaches to solutions in the field of design and construction of architecture, to deal with barriers, inclusive living, working, living and cultural spaces, inclusive urban spaces, construction and functional concepts and special uses in space-forming development as well as living in old age, so that these can be transformed into approaches to solutions and construction programmes in line with the target group or so that these can be controlled and managed,
- correlate the communication-relevant elements of the spatial language as well as the cultural components of the space to the involved disciplines as well as to transfer and evaluate these into application-oriented areas with changing and differentiated spatial contexts, typologies and building programmes,
- elaborate and further develop architectural form-finding and development of differentiated spatial scenarios through simulation, visualization and interdisciplinary collaboration oriented towards practice.

Alumni with a first professional degree in architecture meet the requirements for eligibility for registration in the professional directory maintained at AKH.

Upon completion of studies in the professional specialization "Intelligent Systems", alumni will be able to:

- analyze, model, and evaluate interactions and dynamic processes using usability testing/advanced analysis,
- model adaptive and learning processes and make them usable for intelligent human-machine interfaces,

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1366 am 29.08.2022

- Interaktionen von technischen Systemen mit Menschen auf multimodale Schnittstellen zu erweitern, in denen komplexe Messwerte, Audiodaten und Bilddaten verarbeitet werden können,
- eine Vielzahl von Einzelkomponenten unter Realwelt- und Echtzeitbedingungen in ein komplexes Gesamtsystem zu integrieren.

Nach Abschluss des Studiums in der fachlichen Vertiefung „Digital Health und Case Management“ sind die Alumni in der Lage:

- die Vielfalt der technologischen Entwicklungen im Bereich Digital Health zu überblicken, in die eigenen Arbeitsprozesse klientel- und/oder organisationsspezifisch berücksichtigen zu können,
- Klientel für ein Case Management zu identifizieren, deren komplexe Bedarfs- und Bedürfnislagen systematisch und strukturiert zu analysieren und darauf aufbauend zieleorientierte ressourcen-, versorgungsmix- und teilhabeorientierte Lösungsstrategien unter besonderer Berücksichtigung von raum-, technikgestützten und digitalen Lösungsaspekten zu entwickeln und zu implementieren,
- die rechtlichen Grundlagen der Versorgung und Pflege von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung in Hinblick auf konkrete Versorgungsbedarfe der Leistungsberechtigten Menschen zu übertragen.
- zur Netzwerkentwicklung und teilhabeorientierten Versorgungsprozessen mittels Digital Health beizutragen,
- eigene Handlungs- und Beratungsstrategien auf wissenschaftliche Evidenz zu überprüfen und sie zu begründen,
- in eigenen und fremden Forschungs- und Entwicklungsprojekten einen Beitrag zu leisten, um eine höhere Nutzungsfreundlichkeit und akzeptanz- wie auch ethikbezogene Aspekte in die Entwicklung von neuen Technologien einzubringen sowie die eigene Fachperspektive in bauliche und technologische Entwicklungen und Konzepte einfließen zu lassen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Alumni interdisziplinär in der Lage:

- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Architektur, den Ingenieurwissenschaften und den Sozialwissenschaften sowie verwandter Wissenschaften unter Einbeziehung eigener fachlich-wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse fundiert einzuschätzen, zu interpretieren, zu reflektieren und argumentativ zu vertreten,
- das Konzept der Barrierefreiheit und Inklusion, im Spannungsfeld zwischen menschlichen

- to extend interactions of technical systems with humans to multimodal interfaces, in which complex measured values, audio data and image data can be processed,
- to integrate a multitude of individual components into a complex overall system under real-world and real-time conditions.

After completing their studies in the specialist specialization "Digital Health and Case Management", alumni will be able to:

- overview the variety of technological developments in the field of Digital Health, to be able to incorporate them into their own work processes in a client- and/or organization-specific way,
- identify clients for case management, analyze their complex needs and requirements in a systematic and structured way and, based on this, develop and implement goal-oriented resource-, care mix- and participation-oriented solution strategies with special consideration of spatial, technology-supported and digital solution aspects,
- transfer the legal basis for the care and support of people in need of help and care due to illness, need of care and disability with regard to concrete care needs of the people entitled to benefits.
- contribute to network development and participation-oriented care processes by means of digital health,
- check own action and consulting strategies for scientific evidence and to justify them,
- contribute to own and external research and development projects in order to introduce a higher user-friendliness and acceptance- as well as ethics-related aspects into the development of new technologies, as well as to let the own professional perspective flow into constructional and technological developments and concepts.

Upon completion of the programme, alumni will be able to interdisciplinary:

- assess, interpret, reflect upon, and argue for distinctive features, boundaries, terminologies, and doctrines in architecture, engineering, social sciences, and related sciences in a sound manner, incorporating their own professional scientific and ethical insights,
- apply the concept of accessibility and inclusion, in the area of tension between human needs and tasks on the one hand and environmental factors on the other,

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1366 am 29.08.2022

- Bedürfnissen und Aufgaben einerseits sowie Umweltfaktoren andererseits, anzuwenden,
- komplexe fachbezogene Aufgaben und Konzeptionen zur Barrierefreiheit selbstständig zu erarbeiten und diese im Prozess von entsprechenden Vorhaben mit den beteiligten Personengruppen abzustimmen,
- gegenüber Fachpublikum und Fachfremden, erarbeitete Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise zusammenzufassen, fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten,
- Bedürfnisse von Gesellschaft/Kunden-, Nutzungs- und Zielgruppen usw. bei der Gestaltung von Barrierefreiheit zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität (wie z. B. Berücksichtigung von Kosten und Regelungen, usw.) zukunftsorientierte Lösungen zu entwerfen,
- der Gesellschaft/ der Kundschaft, Beteiligten und nutzenden Personen usw. Wertschätzung, Respekt und Toleranz entgegen zu bringen,
- auf selbstständiger Basis für sich selbst weiterführende Lernprozesse und wissenschaftliche Forschung zu gestalten.
- independently develop complex specialist tasks and concepts for accessibility and to coordinate these in the process of corresponding projects with the groups of people involved,
- summarize, describe, present and argue the results and conclusions in a clear and unambiguous manner to an expert audience and to non-specialists,
- question needs of society/clientele, stakeholders, etc. in the design of accessibility and to design future-oriented solutions for these needs in terms of service, sustainability and quality (such as consideration of costs and regulations, etc.),
- show appreciation, respect and tolerance to society/clients, stakeholders and users, etc. to show appreciation, respect and tolerance,
- design further learning processes and scientific research for themselves on an independent basis.

Durch ihre Kenntnisse können Absolvierende zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Personen mit Abschluss durch das Master-Studium befähigt sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion).

Through their knowledge, graduates can contribute to further development in constantly changing professional fields, tasks and socially relevant issues and adapt to these developments. Graduates of the Master's programme are also qualified to pursue further academic qualifications (doctorate).

- b. In Punkt 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend) wird in Satz 1 nach den Wörtern „Forschung & Entwicklung“ die Angabe „Gutachter-“ durch „Begutachtungs-“ ersetzt.

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1366 am 29.08.2022

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2022 zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr.-Ing. Monika Horster
Dekanin Fachbereich 1

Prof. Dr. Hektor Hebert
Dekan Fachbereich 2

Prof. Dr. Barbara Klein
Dekanin Fachbereich 4

Frankfurt University of Applied Sciences